

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 50

Kronstadt, 22. Juni

1848.

## K r o n s t a d t.

Durch außerordentliche Gelegenheit ist uns so eben eine Extrabeilage des Erdélyi Hiradó vom 18. Juni Abends gekommen in welcher folgende Nachricht enthalten ist: „Der Gesekartikel über die Union ist durch Se. K. K. Majestät bestätigt worden. Beer und Palfi haben ihn herabgebracht. Es lebe Ferdinand V. Es lebe das vereinigte Ungarn.“ In dem wir in den Ruf der Klausenburger einstimmen, bringen wir auch der hochherzigen ungarischen Nation ein Lebehoch aus, bemerken aber auch zugleich sie möge Eingedenk sein, daß wir an dem Werke der Vereinigung thätig mitgewirkt und daß wir die Aufrechthaltung unseres Deutschtums in unseren Kirchen und unsern Schulen und auf unsern Rathhäusern und überall auf sächsischem Boden wo sie bisher die herrschende war, mit Recht auch für die Zukunft in Anspruch nehmen! Wir wollen dadurch der Entwicklung der andern Völkern keineswegs hemmend in den Weg treten, sondern sie unbeirrt auf ihrer Bahn fortschreiten lassen. Aber Ungarn muß uns unsre Forderung zusehen um seine und unsre Nationalität vor dem Untergange zu bewahren!

### Landtagsverhandlungen.

#### 6. Gesekartikel.

Von den Folgen des Aufhörens der Urbarialverhältnisse in Bezug auf Körperschaften und von den übrigen Zehnden, welche nicht im 4. Art. mitbegriffen sind.

##### §. 1

Damit in Ansehung derjenigen Ansprüche, welche als Entschädigung für die bisher auf den Colonicaturen gelasteten und mittelst des 4. G. A. auch bezüglich der Körperschaften gänzlich aufgehobenen Robotten, Zehnden und Zahlungen in baarem Gelde, rücksichtlich dieser Körperschaften entstehen können, von der nächsten gemeinschaftlichen Gesetzgebung entschieden werden könne, wird das Ministerium im Sinne des 2 §. des 1 G. A. eine Gesekvorichlag vorlegen, bei welcher Gelegenheit auf die gesetzlichen Ansprüche der sächs. Nation besondere Rücksicht genommen werden wird.

##### §. 2

Alle Zehnden, zu deren Leistung wer immer, selbst als einen auf den eigenthümlich bestehenden Gründen gelastete Competenz bisher verpflichtet war, sind durchgehends und ohne allen Unterschied aufgehoben.

##### §. 3

Aus der im vorhergehenden §. festgesetzten Bestimmung folgt von selbst, daß sowohl die unter dem Titel

der Confirmationstare und Census Cathedralicus von denjenigen Geistlichen, welche bisher in den sächs. Jurisdiktionen an den Zehnden Theil genommen, gezahlten Gebühren, als auch jene unter dem Titel Principis legatum bekannte Vermächtniß-Verpflichtung auch aufhören, wie nicht minder überhaupt alle solche Lasten, welche entweder von Körperschaften oder von Seiten eines einzelnen Individuums als Zehndabgabe bisher geleistet worden, aufgehoben werden.

##### §. 4

Nachdem die Geistlichen der sächs. Jurisdiktionen, welche bereits auf das laufende Jahr den Census Cathedralicus größtentheils entrichtet, dagegen für ihre diesjährigen Dienstleistungen beinahe keine Belohnung erhalten haben, — und eine allgemeine plötzliche Organisation auch unmöglich ist; so werden die gedachten Geistlichen jedoch nicht unter dem Titel einer Zehndgebühr (welche auf ewig aufgehoben ist;) sondern von ihren eigenen Gemeinde-Mitgliedern alles das was sie blos von diesen bisher erhalten haben, auch im Laufe dieses Jahres als Besoldung der Geistlichen empfangen.

##### §. 5

Weil nun in Folge der im vorigen §. enthaltenen Bestimmung einige Geistlichen in den sächs. Jurisdiktionen an ihren Einkommen unverhältnismäßig verfürzt werden, und damit weder diese noch jene Geistlichen Personen, welche durch Aufhebung der Zehnden ihres erforderlichen Lebens-Unterhaltes entblößt worden sind,

auch im laufenden Jahr nicht ohne Geistliche Gebühr bleiben mögen, wird das Ministerium auch bis dahin bis die gemeinschaftliche Gesetzgebung im Sinne, des 3. §. des 22. G. U. (vom Jahr 1848) hierüber ferner verfügt, im Einverständnisse mit den betreffenden Jurisdiktionen unverzüglich die nöthigen Anordnungen treffen.

## §. 6

In Ansehung der von Seite des Staates zu erfolgenden Entschädigung derjenigen Familien, welche in den Privatbesitz des Fiskusgehenden, entweder im Wege eines Perennal-Contractes oder königl. Schenkung gelangt sind, werden Se. Majestät bezüglich deren Entschädigung durch den Staat durch das ungarische Ministerium einen erschöpfenden Gesetzworschlag den nächsten Reichstag vorzulegen geruhen.

## 7. G e s e z a r t i k e l

Von der Tragung der öffentlichen Lasten.

Der im l. J. 1848 auf dem ungarischen Landtage verfaßte 8. Gesetzartikel, wird hiemit auch auf Siebenbürgen seinem ganzen Umfange nach ausgedehnt.

## 8 G e s e z a r t i k e l.

## Preßgesetz

Der auf dem ungarischen Landtage im Laufe dieses Jahres gebrachte 18. Gesetzartikel wird auch auf Siebenbürgen einstweilen ausgedehnt, und zwar mit dem Bemerkten, daß dessen bindende Kraft, nur, nachdem dieses Gesetz auf dem gegenwärtigen Landtage wird verlautbart worden sein, ins Leben tritt.

## 9. G e s e z a r t i k e l

Von der vollkommenen Gleichheit der recipirten Religionen.

## §. 1

Alle in diesem Lande bisher gesetzlich anerkannten Religionen (worunter gegenwärtig auch die griechisch-nichtunierte Religion gehört) verbleiben auch hinfort ohne Unterschied der Nation in ihrem vollen und ungeschmälerkten Rechte, und zwar: sowohl hinsichtlich der Religionsübung als auch bezüglich der gemischten Ehen, und der politischen Rechte.

## §. 2

Der sechswochentliche Unterricht — wie auch die Beschränkung des Uebertritts aus den Schulen verschiedener Glaubensgenossen hört von nun an auf. — Auch sollen in Zukunft alle Proselytenmacherei und Religionsstreitigkeiten bewirkende Handlungen als Verbrechen bestraft werden.

## 10. G e s e z a r t i k e l

Von Beförderung der Communicationsmittel.

Die im 30. Ungarländer Gesetzartikel von 1848 betreffend der Beförderung der Communicationsmittel getroffenen Vorkehrungen unter Uebernahme der dadurch

entstehenden Lasten erklärt dieser gesetzgebende Körper in der Ueberzeugung auch für Siebenbürgen ausgedehnt, daß dessen wohlthätige Folgen auch in diesem Theile Ungarns sich baldigst äußern werden.

## 11. G e s e z a r t i k e l.

Vom Salzpreise und den Salzquellen.

## §. 1

Der Preis des Steinsalzes kann unter den dermaligen Umständen nicht herabgesetzt werden. Jedoch soll

## §. 2

Das Kleinsalz künftig zu 2 fl. C.M. verkauft werden und ist dessen Versenkung ins Wasser verboten.

## §. 3

Die Salzquellen sollen im Sinne der vaterländischen Gesetze frei benützt werden.

## §. 4

Bezüglich der Abwehr der Verminderung der Einkünfte des Aarars durch Einschmuggeln fremden Salzes wird das Ministerium die zweckdienlichen Maßregeln treffen.

## Oesterreichische Monarchie.

## Siebenbürgen.

Der königl. Dreißigstinspektorats-Accessit Anton Krager ist bei dem k. Kameralzahlannte zum letzten Kanzlisten ernannt worden.

Kronstadt, 21. Juni. In der gestern abgehaltenen Kreisversammlung wurden zu dem außerordentlichen sächsischen Nationalconflur, welcher auf den 26. Juni nach Hermannstadt ausgeschrieben ist und der sich nur mit Nationalangelegenheiten beschäftigen wird, folgende Herren zu Deputirten gewählt: Polizeidirektor Joseph Trausch, Senator Carl Nyß, Senator August v. Roth, Gerichtsssekretär Carl Schnell, Fiscal Joseph Plecker, Wolfendorfer Pfarrer Johann Georg Giesel, Gymnasial-Conrector Samuel Schiel und Kaufmann Karl Maager. — In dieser Versammlung wurde unter Anderm auch beschlossen, daß der Zehnden, welche für die am 18. d. M. freigewordenen Unterthanen, deren unsre Stadt viele Laufende hatte, im Wege des hohen königl. Guberniums aufgehoben wurde, für dieses Jahr auch nicht mehr von den freien Sachsen, denen Siebenbürgen so viel zu danken hat, entrichtet und das königliche Gubernium gebeten werden soll, auch diesen betreffenden Gesetzartikel zu veröffentlichen. Die Kreisversammlung ist von dem Princip ausgegangen, daß ihre Pfarrer — die Verbreiter des Lichtes und der Wahrheit — von den betreffenden Gemeinden ihrem bisherigen Einkommen gleich, gehörig entschädigt werden. Wir hegen die Ueberzeugung daß unsre wackeren Sachsenbrüder dieses nicht unterlas-

fen werden. — Der Antrag von Seiten des Herrn Nationsgrafen, die Deputirten nur mit Einem Gulden Taggelde für den nächsten Conflur und Vergütung des Reisetwerts zu entschädigen wurde einstimmig angenommen.

Kronstadt. Im Beiblatt zur Gazetta wird die Frage: was haben die Walachen zu thun, wenn, was vorauszusehen ist, der Unionsartikel bestätigt wird? in folgender Weise beantwortet: Erstens sollen den walachischen Bischöfen, welche mit der landtäglichen Deputation zur diplomatischen Verhandlung über die Ausführung der Union nach Pesth zu gehn bestimmt sind, ohnverzüglich einige tüchtige Männer erwählt und denselben zur Unterstützung beigegeben werden; zweitens, daß so viel möglich die Wahl von walachischen Deputirten zu dem am 2. Juli zu eröffnenden ungarischen Reichstag vermittelt werde, welche mit den Zuständen und Wünschen ihres Volkes genau vertraut sind, zu welchem Ende aus jedem Kreise die Namen dieser Männer und die ihnen etwa zu ertheilende Instruktion durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen wären.

Diejenigen, welche in Blasendorf anwesend waren, heißt es weiter, haben Gelegenheit gehabt, einen großen Theil der gebildeten und einsichtsvollen Männer aus der walachischen Nation kennen zu lernen. Die Wahl der Deputirten ist nicht bloß aufs Weltliche beschränkt, sondern es können auch bei uns, so wie in Frankreich und Ungarn auch Geistliche gewählt werden, welche in den politischen Wissenschaften und Sprachen bewandert sind. Uebrigens haben wir bei den Dicasterien Männer, welche in jedem Parlament figuriren könnten. In mehren Kreisen können wir die Mehrheit der Wähler für uns haben, besonders dort, wo auch die Edelleute Walachen sind, welche jetzt mit den Bauern und walachischen Bürgern zusammen wählen. Unsre Geistlichen, welche alle Wähler sind, haben die Verpflichtung das Volk in dieser Beziehung zu belehren und aufzuklären, sie können ihnen einige Männer bekannt geben, bevor sie zur Wahl gehen, damit sie nicht verführt werden und ganz nach Herzenslust wählen. Damit sich aber die Stimmen nicht theilen, oder verloren gehen, ist es höchst nothwendig, die Kandidaten bei Zeiten zu fragen, ob sie die Deputation annehmen wollen oder können, damit nicht ihre Wahl erfolglos bleibe.

Diese gutgemeinte Lehre möge uns auch zur Befolgung dienen.

Hermannstadt, 18. Juni. Unsere Transsilvania ist wieder in Harnisch getreten und hat gegen das unionsfreundliche Kronstadt losgezogen. Sie weist die Brüder von der Burze mit kalter Hand und ergrimmten Herzen zurück und freut sich in der romanischen Nation „einen treuen und ehrlichen Bundesgenossen und mehr als einen vollwichtigen Ersatz in ihr zu finden für das abtrünnige Burzenland.“ — Das soll den Kronstädtern nicht wehe thun. Die Frau Tran-

silvania hat sich, seit ihr Verleger ihrem letzten Gemahl den Scheidungsprozeß gemacht und sie auch des vor mundschaftlichen Censors losgeworden, emancipirt, schaltet und waltet nun frei und ungebunden, ereifert sich und pakt tüchtig aus, wie das ja Frauenart ist. Der Herausgeber; der sich nun auch Redakteur betitelt, läßt sie machen, was sie will und daher kommt dann die saubere Frauenwirthschaft in mancher Nummer vor.

Was Einer schreibt, das haben noch nicht Alle geschrieben. Die Transsilvania ist nicht Hermannstadt und ein Artikel in derselben nicht die öffentliche Meinung. Drum laßt euch nicht beirren. Wer wird denn gleich den Frieden brechen, wer wird denn auf Grundlage gewisser Zeitungsartikel sagen: „Wir sind nun endlich zur Ueberzeugung (?) gelangt, daß die uns entgegenstehenden Parteiführer, denen wir kein bezeichnendes Prädikat beilegen wollen, für keine ruhige und besonnene Verständigung zugänglich sind, weil sie die Brücke dazu in unverzeihlicher Vermessenheit hinter sich abgeworfen haben“? — Indes, eine Stimme im Satelliten ist ja nicht Kronstadt, ist nicht das Burzenland. Das muß uns trösten. Kronstadt kann ohnmöglich so übel von uns denken. Wer sind denn die „Parteiführer“? kennen Sie sie genau? — O! wenn wir nicht mit so verdächtigen Augen einer auf den andern sähen, wenn wir unser Ohr nicht so gern für jedes Gerücht offen hielten — wie bald könnten wir uns verständigen und einander die Hand reichen! — Dazu muß es aber kommen um unser und unserer Kinder Zukunft willen. Der Zeitungshader nehme endlich ein Ende! Die freie Presse, dies Werkzeug Gottes, soll, wenn sie ihre erste Bestimmung erfüllen will, zum Frieden arbeiten, zur Einigung. Halten Sie dort drüben dies hohe Ziel fest im Auge und lassen Sie sich auch nicht auf Augenblicke aus der Fassung bringen; unsere Blätter hier werden desgleichen thun.

Die Stimmung hier ist schwül und drückend. Man möchte verzweifeln ob der Zerrissenheit in der Nation und sieht mit Betrübniß der Zukunft entgegen. Das sächsische Volk hätte sich einstimmig gegen die Union erklären sollen — das ist (ich sage es mit gutem Gewissen) hier die öffentliche Meinung in Stadt und Stuhl. Wir erwarten von der Union nichts Gutes und schauen zurück vor der Gewalt des Magyarismus. Seit dem 3. Mai herrscht unter unsern Bürgern durchaus nur eine Gesinnung und diese ist nicht, wie man anderwärts zu glauben geneigt ist, das künstliche Werk der „Parteiführer“. Wir bangt vor dem ersten Defrete des ungarischen Ministeriums, wenn es Soldaten und Geld verlangt.

Der Unionsartikel ist uns entrückt; die Entscheidung spricht der Kaiser aus. Lassen wir jeden bei seinem Glauben, bei seiner Meinung; thun wir aber all unsere Kräfte zusammen und verwenden wir sie da, wo es jetzt Noth thut. In Ofen-Pesth schlägt die Stunde unsers Schicksals; da gilt es das Schwert des Geistes zu ziehen und manlich für die heilige Errungenschaft

für die nationale Zukunft des Deutschthums zu kämpfen. — Noch ist nur wenig verloren, noch läßt sich Vieles gewinnen.

#### Ungarn.

Ueber die Meuterei in Pesth entlehnen wir dem Spiegel folgendes Nähere: Wir hatten eine unruhige Pfingstnacht zu verbringen. Die Leute, welche Abends gegen neun Uhr von den außerhalb der Stadt befindlichen Spaziergängen nach Hause kehrten, wurden durch das Entgegenstürzen flüchtiger Menschen in Schrecken gesetzt, der um so größer war, als man noch nicht die Ursache wußte. Endlich begegnen wir (Denn Schreiber dieses hatte gleichfalls den schönen Tag zu einem Ausfluge benutzt) einer Gruppe von Männern, welche einen Freiwilligen umstehen, der ihnen unter ohnmächtigem Zähneknirschen erzählt, in dem Invalidenpalais werden die Freiwilligen durch die Italiener hingemordet, er selbst sei durch ein Fenster entsprungen. In selbem Augenblicke ertönte vom nahen Thurme der Theresienkirche die Sturmglocke, wir begeben uns eiligst auf den Schauplatz der Begebenheiten und erfahren da Folgendes: Ein Italiener hat mit einem Freiwilligen, wegen eines vom Ersteren begangenen Diebstahls, Händel bekommen, und stößt nach ihm mit dem Bajonnette, die Freiwilligen brachten ihn auf die Wache; dessen Kameraden aber drangen mit ihm auf die waffenlosen Jünglinge ein und so kam es zu einer allgemeinen Schlägerei. Die italienischen Kompagnien griffen zu ihren Gewehren und feuerten auf die Freiwilligen, welche sich so schnell als möglich in ihre Zimmer flüchteten und sich dort verschanzten. Das Ganze hatte keinen politischen Charakter, sondern war bloß eine militärische Meute. Der abgestammte Vorwurf, welcher den Officieren gemacht wird, daß sie diese Meuterei veranlaßt hätten, wird schon durch die traurige Thatsache widerlegt, daß unter den wenigen Gefallenen sich zwei Officiere, Oberl. Maasburg und Oberl. Galovics (Ersterer todt, Letzterer schwer verwundet) befinden, welche den aufrührerischen Kompagnien wehren wollten. Draußen hatte sich indessen die entrüstete Volksmasse angesammelt und begann auf der Landstraße die Markthütten zu zerstören und mit deren Trümmern die Ausgänge zu verammeln. Erst nach 12 Uhr war das Feuer eingestellt, welches sogar auf die außerhalb der Kaserne stehenden Truppen und Civilleute gerichtet war. — Unter letztern warb ein Advokat verwundet, dem der Fuß amputirt werden mußte, auch ein 12jähriges Kind erhielt eine Ladung Schrot in die Veine. — Des Morgens begab sich Meszáros, unser Kriegsminister, in das Gebäude und forderte die Meuterer auf, die Waffen zu strecken, da sie sich weigerten, wurden ihnen 6 Stunden Bedenkzeit gegeben; unterdessen ward das ganze Gebäude im Belagerungszustande erhalten. Noch vor Ablauf der Frist erklärten sie sich bereit zum Niederlegen der Waffen, auf welche Erklärung das persönliche Einschreiten des Erzherzogs Palatin besondern Einfluß hatte. Ein Kriegsgericht untersuchte die Thatsachen und ließ

die Räbelsführer und Schuldigen in Gewahrsam bringen. Die Zahl der Todten wird auf 3 angegeben. Verwundet sollen 12 sein. Um 2 Uhr Nachmittags endlich wurden sämtliche hier in Garnison liegende italienische Truppen, ohne Gewehr, auf zwei Dampfschiffe gebracht. Erzherzog Stephan und Meszáros selbst begleiteten sie bis zum Einsteigeplatze, um sie vor den Insultationen der Volksmenge zu schützen, unter der schon einige sich mit Steinen bewaffnet hatten, um sie den Abziehenden nachzuwerfen. Die Dampfboote lichteten augenblicklich die Anker, um die meuterischen, meineidigen \*) Truppen nach Komorn zu bringen, wo wahrscheinlich ein Kriegsgericht über ihr Schicksal entscheiden wird.

#### R u s s l a n d.

##### Moldau.

Galaz, 9. Juni. Der Protomedicus der Walachei Dr. Gussy, ließ ungeachtet die Cholera schon bis weit außer Braila vorgedrungen gewesen dennoch die Stadt hermetisch von der Verbindung mit dem Lande absperren, und rund herum provisorische Quarantaine-Gebäude aus Brethern auführen. Diese für die Choleraeuche ohnehin unnütze Absperrung hatte aber so viele Inconvenienzen, daß den Bewohnern Braila's, da man ihrer Bitten um Aufhebung derselben kein Gehör schenkte, endlich die Geduld riß. 3000 Mann zogen nach den Quarantaine-Gebäuden, zertrümmerten dieselben, verjagten die dortigen Angestellten und zogen mit den eroberten Quarantaine-Fahnen in die Stadt zurück, worauf sie nach eilichen recht herzlichen Vereats sich ruhig zerstreuten, ohne daß das ausgerückte Militär einen Angriff wieder sie unternahm, was auch nur hätte zu den übelsten Folgen führen können.

Hier in Galaz ist mit dem Eintritte der Hitze die Cholera wieder neuerdings mit bedeutender Gewalt aufgetreten, und es kommen täglich bis 50 und mehr Erkrankungsfälle vor.

##### Großbritannien.

London 5. Juni. „Times“ haben heute wieder einen Artikel über Schleswig-Holstein, der sich mit der größten Heftigkeit gegen die gerechten Ansprüche Deutschlands ausspricht und die Drohung enthält, wenn die Deutschen es aufs äußerste treiben wollten, so würde die ganze Kraft des Nordens von Europa, mit dem vollen Einverständnisse Englands und selbst Frankreichs, sich gegen sie wenden. Sollte General Wrangel, fährt das Blatt fort, wieder vorwärts dringen, so würde die schwedisch-russische Macht unverzüglich Theil an dem Kriege nehmen.

\*) Wurden sie nicht gleichsam zum Meineid, zum Verrathe, zum Ungehorsam durch allerlei Mittel ermuntert? Verdient nun diese Soldateska jene ihr dargebrachte Sympathie, die sie über alle andern Truppengattungen selbst über die ungarischen erhob? So wie diese sehen wir auch ähnliche Inconsequenzen leider oft zu spät ein.

## Lotterie-Ankündigung.

Betreffend die Auspielung des Apotheker **Miller'schen** Hauses in dem unweit Kronstadt gelegenen Badeorte **Zaijon zum Vortheil der Kronstädter Säger-Freischaar**, welchen nach Maßgabe des Erfolgs als eine Beihilfe zur Armirung und Uniformirung derselben der Herr Auspieler aus freigeigentlichem patriotischem Entschlusse zuzuwenden sich verpflichtet hat. — Dieses Haus wird mit Bewilligung des Löblichen Kronstädter Magistrats mittelst 3000 Lotterie-Loosen, jedes à 2 fl. C. M., ausgespielt. Jeder Abnehmer von 20 Loosen erhält ein Gratis-Loos. Der Tag der Ziehung wird nach Absatz von  $\frac{2}{3}$  der Loos-Anzahl unter Vorbehalt des Rücktritts durch alle inländischen Zeitungen bekannt gegeben. Der Rücktritt findet nur in dem Falle Statt, wenn in der Frist vom Tage jener Bekanntmachung bis zu dem bedingungsweise anberaumten Ziehungstage nicht wenigstens noch 500 Loose abgesetzt werden sollten. Im Falle des Rücktritts wird durch ein am Tage der beabsichtigten Auspielung an alle Loosverkäufer zu erlassendes Rundschreiben die Wiedereinlösung der bis dahin ausgegebenen Loose in ihrem vollen Preise veranlaßt und das Publicum durch die öffentlichen Blätter hievon in Kenntniß gesetzt. Findet aber der Rücktritt nicht Statt, so geht die Ziehung unter Leitung einer vom Löbl. Kronstädter Magistrat zu ernennenden Aufsichts-Commission in der Art vor sich, daß 3000, der Reihenfolge nach mit den Zahlen 1 bis 3000 beschriebenen Kollzetten in eine Urne gethan werden, und der erste gezogene Treffer das Haus gewinnt, welches dann sofort, 14 Tage nach erfolgter Ziehung, dem Inhaber der gezogenen Loos-Nummer als schuldenfreies Eigenthum übergeben wird.

Es dürfte überflüssig sein, über den anmuthigen, in einem engen, mit der auf Burzenland und Haromszel geöffneten Weitsicht, dicht am Hochgebirge äußerst romantisch gelegenen und mit allem Comfort eines angenehmen Landaufenthaltes ausgestellten **Badeort Zaijon**, so wie über die heilkräftige, in tausend Fällen glänzend erprobte Wirksamkeit seiner Mineralwässer, eine umständlichere Beschreibung zu geben, da derselbe in der Balneographie uners Vaterlandes eine der wichtigsten Stellen einnimmt und der Ruf desselben bereits auch weit über den Grenzen Siebenbürgens fest begründet ist. Wir verweisen den geneigten Leser in allen diesen Beziehungen theils auf die in diesen und andern Zeitblättern früher gegebenen ausführlichen Beschreibungen, theils auf die in wissenschaftlichen Abhandlungen enthaltenen Untersuchungen und abgegebenen Urtheile Sachverständiger, und besonders auf die nach jeder Jahresaison ausgegebenen „Zaijoner Erinnerungsblätter“, und fügen nur noch eine genaue Angabe des **auszuspielenden Hauses** selbst bei.

Es hat dasselbe in dem reizend gelegenen Dorfe die günstigste Lage; inmitten zwischen den beiden Haupttrinkquellen und den obern und untern Badeanstalten, dicht vor dem von den warmen Bädern bis zur obern Trinkquelle führenden breiten und mit Bäumen bepflanzten Damme, dem jedesmaligen Sammelort und Mittelpunkt aller Badegäste. Das Wohngebäude ist 18 Klaftern lang, aus solidem Material massiv gebaut, mit Ziegeleindachung, hat 11 geräumige, mit der nöthigen Einrichtung für Badegäste und zum Theil mit separirten Eingängen versehene Zimmer, 2 Küchen, Keller und Aufboden, Hof und Garten, und hat sich, auch abgesehen von dem Umstande, daß dasselbe seiner geeigneten Lage wegen in jeder Saison von Badegästen gesucht und bewohnt wird, schon aus dem Grunde jährlich gut rentirt, da Zaijon wegen seiner Nähe an einer vollreichen Stadt jederzeit ein beliebtes Ziel für Ausflüge und für einen nur wenige Tage dauernden Aufenthalt gewesen ist und stets sein wird.

Auf diese Art vereinigt sich bei dem eintreffenden Gewinne das Angenehme mit dem Nützlichen. Dieses und hauptsächlich der weitere Umstand, daß jeder an dieser Lotterie Theilnehmende zugleich die Erreichung eines wohlthätigen Zweckes fördern hilft, dürfte Niemanden das kleine Opfer dafür bereuen lassen.

Die gefertigten Vorgesetzten der Freischaar, welche in Erwägung des wohlthätigen, Eingang erwähnten Zweckes die Auspielung dieser Realität zu bewerkstelligen auf sich genommen haben, nehmen sich daher die Freiheit, das verehrte Publikum zur regen Theilnahme an dem Unternehmen hiemit höflichst einzuladen.

Loose, auf denen zugleich der ganze Spielplan enthalten ist und bei Abnahme von deren 20 auf einmal ein Loos gratis darauf gegeben wird, sind zu haben: in Kronstadt bei Hrn. Wilhelm Németh und den beiden Unterfertigten; — in Hermannstadt bei den Hrn. Theodor Steinhäussen und Robert Krabs; — in Klausenburg bei Hrn. Joseph Tilsch und Gebr. Barra's Witwe u. Stein; — in Bistritz bei Hrn. Aug. Stolzenberg; — in Schäßbürg bei Hrn. Jul. Habersang; — in Neß bei Hrn. Joh. Paulini; — in Großschenk bei Hrn. Archivar Georg Kraus; — in Mühlbach bei Hrn. Apotheker Binder; — in Mediasch bei Hrn. Fleischer u. Sohn; — in Neuzmarkt bei Hrn. Gastwirth Harrasser; — in Broos bei Hrn. Handelsmann Leonhard; — in Szakregen bei Hrn. Handelsm. Carl Helwig; in Wien bei Hrn. Handelsm. Carl Draudt; — in Pest bei Hrn. Schneider u. Gejdes! — in Leschkirch bei Hrn. Forstmeister Dörr.

Kronstadt, den 18. Juni 1848.

Die Hauptleute der Kronstädter Freischaar:

Joseph Dück.  
Carl Maager.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen Siebenbürgens zu haben:

## Liederliebliche,

gesammelt und herausgegeben von

Mar Moltke.

Erste Lieferung, 32 Seiten stark, 4 Kr. Conv.-Münze.

Die vierstimmig ausgeschriebenen Weisen einzelner oder sämtlicher Lieder liefert, gegen billige Kopirvergütung die **Kronstädter Sängergesellschaft Teutonia**, an deren Dirigenten, Herrn Organisten Heinrich Maus, Verlangenträger darnach sich wenden wollen.

### Interessante Neuigkeit.

Bei J. St. v. Hirschfeld in Wien erschien so eben und ist bei

#### Wilhelm Rémeth

in Kronstadt, so wie Julius Habersang in Schäßburg und August Stolzenberg in Bistritz zu haben:

## Alt und Jung Israel

Sittenbilder von

Eduard Breier.

Inhalt. 1. „Gold und Herz.“ (Erzählung). 2. „Jüdische Sprichwörter.“ (In erzählender Weise dargestellt). 3. „Beim Federschließen.“ (Erzählungen).

Wien, 1848, elegant broch. Preis nur 40. C.M.

Wir können die pl. t. Leswelt versichern, daß dieses neueste Buch des talentvollen Verfassers ebenso interessant für Christen als für Israeliten ist.

### Nachricht

von einem neu angekommen Zahnkünstler in Kronstadt.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem löbl. Kronstädter Publikum ergebenst die Anzeige zu machen, daß derselbe nach mehrjährigem Studium der Zahntechnik von Wien hier in seiner Vaterstadt angelangt, und von Einer hohen Obriarigkeit in diesem Fache concessionirt, bereitwillig sich fände, dem Wunsche aller Hülfbedürftigen, welche demselben das Zutrauen schenken, durch künstliches Einsetzen nicht nur einzelner mangelnder Zähne, sondern auch ganzer Gebisse bestmöglichst, und zwar um so mehr zu entsprechen, als derselbe beständig hierorts verweilen wird, und jeder plötzlich auftretenden Noth baldigst abzuhefen hofft, somit dem so peinlichen Warten auf herzureisende Zahnkünstler gänzlich vorbeugt. Durch prompte und billige Bedienung schmeichelt sich derselbe allgemeines Zutrauen zu erwerben, um welches derselbe auch ehrerbietigst bittet.

August Römer,

concessionirter Zahnkünstler; wohnt in der Purgengasse in dem Alodial-Perceptor Loy'schen Hause im ersten Stock.

Ein Rappe, Wallach, 6 Jahre alt, 16 Faust hoch, ist zu verkaufen. Wo? gibt Nachricht Wilh. Rémeth.

### Bekanntmachung.

Unterfertigte gibt sich die Ehre einem Hochverehrten Publikum anzuzeigen daß Sie mit Genehmigung und unter der Leitung des hochw. H. Stadtpfarrers N. v. Kovács Willens ist eine Schule für Mädchen die im Lesen und Schreiben bereits Unterricht erhalten haben im hiesigen römisch-katholischen Pfarrhause zu eröffnen, in welcher die Schülerinnen in der weiblichen Handarbeit als im Nähen, Schlingeln, Stricken, Fekeln, Nezen und Sticken, so auch in der Geographie, vaterländischen Geschichte, und im Rechnen gegen den billigen Preis von monatlichen 30 Kr. C.M. für eine Person, von 8—10 Uhr Morgens und von 2—4 Uhr Nachmittag unterrichtet werden. In der Christenlehre erhalten die Zöglinge einen besondern Unterricht. — Auch können extra Stunden in dem Gesang, in der ungarischen oder französischen Sprache gegen ein billiges Honorar, welches aber eine bestimmte Anzahl von Schülerinnen voraussetzt, — bestellt werden. — Der Unterricht in den vorerwähnten täglichen 4 Stunden, welcher mit dem Ende des Schulsemesters der k. Gymnasialschulen, also mit Anfang des herannahenden Monats Juli beginnt, wird Mittellosen Kindern, deren Eltern sich über ihre Mittellosigkeit gehörig ausweisen, unentgeltlich erteilt. Das Nähere hat man im röm.-kath. Pfarrhause, oder bei der Unterfertigten in der Heiligleihnamsgasse im Joseph Seidnerischen Hause anzufragen. Kronstadt, 18. Juni 1848.

Anna Stan, Normallehrers Wittwe.

### Anzeige.

Am 3. Juli d. J. als an einem Montage, wird in dem Markte Tartlau die Licitation über die Rindfleischlieferung auf dem Grenzpaß zu Bodza für das daselbst angestellte Dreißigt- und Contumazants-Personale auf 3 nach einander folgende Jahre das ist vom 1. November 1848 angefangen, bis letzten October 1850 durch die hiermit betrauten Commissäre im Wege einer Minuendo-Licitation vergeben werden. Die etwaigen Licitationstiebhaber wollen sich bei dem Tartlauer Ortsrichter am festgesetzten Tage einfinden, wo die Bedingungen eingesehen und nach vollendeter Licitation die Contracte geschlossen werden.

Das k. Bodzaer Dreißigtamt.

## Pränumerations-Anzeige.

Das „Siebenbürger Wochenblatt“, sein „Satellit“ und die „Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde“ erscheinen auch im zweiten Semester (Juli bis December) 1848 einstweilen unter dem bisherigen Titel, und werden wie bisher fortfahren ein Organ der Wahrheit zu sein. — Wir werden, wenn nicht außerordentliche Umstände uns eine Aenderung vorschreiben sollten — das Siebenbürger Wochenblatt und seinen Satellit vorerst jede Woche zwei Mal und die Blätter für Geist u., jede Woche Einmal erscheinen lassen. Alle merkwürdigen Begebenheiten werden unsern Lesern mitgetheilt und dem Vaterland, wie bisher die größte Aufmerksamkeit zugewandt werden. — Alle drei Blätter kosten mit postfreier Zusendung 3 fl. 30 kr. M. und ohne Postsendung und ohne Couvert 3 fl. M. für die Monate Juli bis Ende December 1848. Geneigte Bestellungen wollen gefälligst baldigst gemacht werden. Kronstadt 10. Juni 1848.

Die Redaction und der Verlag.

## Versicherungen gegen Feuerschäden bei der

Kaiserl. Königl.  privilegirten

### Azienda Assicuratrice in Triest.

Auf Gebäude aller Arten, Gewerbs- und Wirthschafts-Requisiten, häusliche Fahrnisse, Vorräthe der Gewerbe, der Oekonomie, und des Handels, Viehbestände in Stallungen,

### Feld- und Wiesenfrüchten,

unter Bedachung und auch auf freiem Feld u. können täglich bei unterfertigter Hauptagentschaft, als auch durch folgend bemerzte Herren Agenten erlangt werden:

In Kronstadt bei Herrn J. C. Mieß, Kaufmann.  
 Mediasch bei Herrn J. Fleischer u. Sohn, Kaufleute.  
 Schäßburg bei Herrn J. Habersang, Buchhändler.  
 Szászváros bei Herrn F. J. Leonhard, Kaufmann.  
 Karlsburg bei Herrn Samuel Megay, Rohwaarenhändler.  
 Fogarash bei Herrn Michael Alzner, Kaufmann.  
 Nagy-Enyed bei Herrn Alexander v. Borberek.  
 Sepsi Szent György bei Herrn Samuel v. Koll, Apotheker.  
 Székely Udvarhely bei Herrn J. Andreas Raunz, Apotheker.  
 Hätzeg bei Herrn Daniel Bogdány, Kaufmann.  
 Mühlbach bei Herrn Friedrich Schmidt, Kaufmann.  
 Agnethlen bei Herrn M. F. Kauffmann, Apotheker.  
 Déva bei Herrn A. Auner, k. k. Postexpeditor.

Die neu eröffnete Abtheilung zur gegenseitigen Versicherung gegen Hagelschlag

- 1) Auf Futterkräuter.
- 2) „ alle gewöhnlichen Getreidearten, Oelisaaten, Schoten und Hülsenfrüchte.
- 3) „ Gemüse- und Obstgärten, so wie Hanf und Flachs als Spinnstoffe.
- 4) „ Wein, Tabak, Hopfen und alle Handelsgewächse

empfiehlt sich ebenfalls der Aufmerksamkeit bestens.

### Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

**Franz Zöhrer,**  
 Bevollmächtigter Hauptagent.

Das Hauptagentschafts-Comptoir befindet sich in Hermannstadt, im ehemals Graf Bethlen, jetzt der Hermannstädter Sparcasse angehörigen Hause, No. 141 auf dem großen Platz.

## Einladung zur Versicherung gegen Hagelschlag.

Eingedenk der vielen Verheerungen des schweren Gewitters, welche des Landmanns oft ganze Jahresarbeit in wenigen Minuten zu vernichten im Stande ist; erlauben wir uns bei der diesjährig so zeitig entwickelten Natur auf die Sicherstellung gegen ähnliche Gefahren zu erinnern, und das gesammte landwirthschaftstreibende Publikum zur baldigsten Theilnahme hiermit höflichst einzuladen.

Zur Erleichterung des Beitritts, sind in allen nur möglichen Orten der österreichischen Monarchie Agenturen errichtet worden. In Siebenbürgen in den nachfolgenden Ortschaften und zwar:

Abrud-Banya bei Hrn. Michael Füzi	Sz. Regen bei Hrn. Seibriger u. Schuller.
Alsoiz " " Gregor Simon	Reps " " Aug. Friedr. v. Nagelschmiedr.
Bistritz " " Johann v. Schankbank.	Reusmarkt " " Wilhelm Löw.
Boos " " Samuel Loth.	M. Szárd " " Emerich Farkas.
Deés " " Alois Nagy.	Schäßburg " " Franz Wolf.
Deva " " Ladislaus Loth.	Sz. Somlyo. " " Ioan Huberth.
N. Enyed " " Daniel v. Bajda.	Szék " " Martin Simkowitz
Fogarasch " " Karl Zerbes.	Tekendorf " " Friedr. Michael Weber.
Gidofalva " " Karl Wajna.	Torda " " Ludwig Velits.
Häseg " " Karl Wagner.	Sz. Udvarhely " " Ludwig Cimbalmos.
Hermannstadt " " Franz Zürner.	Sz. Ujvár " " Martin L. Abraham.
B. Hunyad " " Wilhelm Holzer.	Sz. Varos " " Franz Molnár.
N. Jkland " " Joseph Esiki.	M. Bäsárhely " " S. Friedrich Hellsig.
N. Jlonda " " Stephan Janosffy.	R. Bäsárhely " " Daniel Kovats.
Karlsburg " " Karl Wároby.	O. Bäsárhely " " Josef Mehesi.
Körösbánya " " Samuel Való.	Zalathna " " Gregor Mihali.
Kronstadt " " Daniel Gottfried Vogner.	Zilah " " Samuel Deaki.
D. Sz. Marton " " Ludwig Jklai.	

Klausenburg, im Monat April 1848.

### Die Administration

der k. k. bestätigten wechselseitigen Siebenbürger Hagelversicherungsgesellschaft.

### Rundmachung.

Ein bei hohen Herrschaften lange gedienter und mit auten Zeugnissen versehener Wirthschaftsbeamter, welcher nicht bloß den allgemeinen Feldbau gründlich versteht, sondern in allen öconomischen Fächern, auch in der Erzeugung künstlicher Kräuter und in der Viehzucht, sowie in der ärztlichen Behandlung des Viehes gut bewandert ist, sucht eine Anstellung. Er ist der deutschen, ungarischen und lateinischen Sprache hinlänglich kundig um dieselben auch lehren zu können. Näheres erfährt man bei Johann Gött in Kronstadt.

### Rundmachung.

Zu Folge hohen k. Thesaurariats-Anordnungen vom 6. Juni 1847, Z. 7873, und 5. Mai 1848, Z. 4272, wird über die Fleischbedarfs-Lieferung für das Untere und Ober-Öbomöcher Dreißigst- und Kontumaz- Personale, und die daselbst befindliche Linien-Militär-Mannschaft eine minucendo Licitation auf 3 nacheinander folgende Jahre

und zwar vom 1. Nov. 1848 bis letzten October 1851, am 1. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei des löbl. k. Hauptleglatts-Dreißigst-Amtes zu Kronstadt, woselbst die Fleischbedarfs-Ausweise und die Lieferungsbedingungen zu Jedermanns Einsicht vorgelegt werden, abgehalten werden, wozu Diejenigen, welche die obenangedeutete Fleischlieferung zu übernehmen wünschen, sich einzufinden wollen.

### Bürgerwehr-Literatur!

Bei dem Unterzeichneten ist soeben erschienen:

## Abrichtungs- u. Exerciervorschrift

für die Kronstädter Bürgerwehr.  
16° broschirt 12 kr. C.M.

Kronstadt 8. Juni 1848. Johann Gött.